

 h.c. HOEFER CHEMIE GMBH	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31		Seite: 1/13
	Druckdatum: 06.04.2023 Version Nr. 103.02 (ersetzt Version 103.01) überarbeitet am: 03.04.2023		
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens			
1.1 Produktidentifikator			
Handelsname: Wasserstoffperoxid 11,9 % UFI: VP23-KDGO-0007-GR7N 1.2 Relevanteste identifizierte Informationen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgesehen wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Verwendung des Stoffs / des Gemisches Zwischenprodukt Oxidationsmittel Bleichmittel Für dieses Produkt gelten Verwendungsbeschränkungen nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII (siehe Abschnitt 15). 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant: HOEFER CHEMIE® GmbH Zur Fabrik 2 D - 66271 Kleinblittersdorf Tel.: +49 6805 997 80 10 info@hoefer-chemie.de www.hoefer-chemie.de			
Auskunftgebender Bereich: Herr Oliver Höfer Tel.: +49 6805 997 80 40 E-Mail: oliver.hoefer@hoefer-chemie.de			
1.4 Notrufnummer: (24 Stunden / 7 Tage) DE: +49 711 15249 Informationszentrale (GIZ), Wien AT: +43 1 4 96 43 45 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien Information: 112			

QUALITÄT MIT VERSTÄNDNIS
HOFMEIER & SÖHN

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2/13

Druckdatum: 06.04.2023

Version Nr. 103.02 (ersetzt Version 103.01)

(überarbeitet am: 03.04.2023)

Handelsname: Wasserstoffperoxid 11,9 %

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemische

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Exp. Dm. 1, 1519 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrentypkategorie

GHS05

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSENTWURFMAK anrufen.

Zusätzliche Angaben:

Das Produkt enthält: Beschackte Ausgangsstoffe für Explosionsrisiko, Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 5 (1) und (3).

2.3 Sonstige Gefahren

Produkt ist ein Oxidationsmittel.

• Zersetzungsgefahr bei Hitzeentwicklung und bei Berührung mit Verunreinigungen, Metallen, Alkalien, Reduktionsmitteln, unverträglichen Stoffen.

• Explosionsgefahr mit organischen Lösungsmitteln.

• Explosions- der FBT- und vPvB-Bestimmung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.3 Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungleichförmigen Beimengungen (Lösung in Wasser).

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungleichförmigen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 09/07/2014-EG, Artikel 31

Seite: 3/13

Druckdatum: 06.07.2023

Version: 103.02 (ersetzt Version 103.01)

(überarbeitet am: 03.04.2023)

Handelsname: Wasserstoffperoxid 11,9 %

(Fortsetzung von Seite 2)

Gefährliche Information:

CAS: 77242-41

ENCS: 231-7850

Reg. nr.: 01-2119485845-02

Wasserstoffperoxid

Os. Lk. 1, H271; Skin Corr. 1A; H314; Acute Tox. 4; H302; ... -10 ->10 ->25%

Acute Tox. 4; H332; STOT Seiz. 3; H335; Aquatic Chronic 3; H412

Spezifische Gefahrstoffkennzeichnungen:

Skin Corr. 1; H271; C = 10 %

Os. Lk. 2; H272; 50 % < C < 70 %

Skin Corr. 1A; H314; C = 70 %

Skin Corr. 1B; H314; 50 % < C < 70 %

Skin Irrit. 2; H315; 35 % < C < 60 %

Eye Dam. 1; H318; C = 8 %

Eye Irrit. 2; H319; 5 % < C < 8 %

STOT Seiz. 3; C = 35 %

SVHC

Diese Zubereitung enthält keine besonders besorgenerregenden Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von > 0,1 % gemäß VO (EG) 1907/2006, Artikel 57.

Umweltgefährdung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Beschriftung auf Sicherheitsdatenblatt

>S< >15%

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Alsymptomatische Symptome können erst nach 24 Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in die Transportposition in stabiler Seitenlage.
Bei anhaltenden Beschwerden ärztlich hinzuziehen.

Bei Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden ärztlich nachsuchen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung mit Wasser waschen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Ärzt. konsultieren, wenn Reizung anhalt.

Sofort mit Wasser abwaschen.

Verschlammte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Ärzt. hinzuziehen, wenn Reizung anhalt.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidpalpeal sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Ärzt. konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachschlucken.

Sofort ärzt. nachsuchen.

Hinweise für den Arzt:

Bei oderer Aufnahme Aspirationsgefahr durch Nachschlucken, bei größeren Mengen Gasembole möglich. Bei Gasembole sofort flachlegen, Gefahr von Verletzungen. Symptomatische Behandlung.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

h.c.
HEINZ C. CROTT
06 9054 0081

**Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Seite: 4/13

Druckdatum: 09.08.2022

Version Nr. 103.02 (ersetzt Version 103.01)

überarbeitet am: 03.04.2023

Handelsname: Wasserstoffperoxid 11.9 %

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Gelegentlich Löschmittel:

Produkt ist nicht brennbar;

Feuerechtsmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Brandbekämpfung auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Löschlöscher

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Sauerstoff (wird brandfördernd).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzanforderungen:

Siehe unter Punkt 8.

Umgebungsluftüberwachendes Alarmschutzgerät tragen.

Vollschutzhaube mit umgebungs-/luftüberwachendem Alarmschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wasser sprühförmig kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzanordnungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzanordnung anfragen und geschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltverschüttnungsmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Freisetzung großer Mengen: Umgebungs- und Luftüberwachung in Organikanalysator oder Tank zurückführen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Unkontaminiertes Produkt verwenden (z.B. in Organikanalysator oder Tank zurückführen)

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselerde, Säurebinde, Universalbinde) aufnehmen.

Kontaminiertes brennbares/oxidierendes Stoffe vermeiden.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselerde, Säurebinde, Universalbinde, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Kleinerer Rest mit viel Wasser wegspülen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzanordnung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Klimatisierung am Arbeitsplatz sorgen.

Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.

Reinigkeiten nicht in die Aufnahme-/Atemschutzgeräte zurückführen

Hinweise zum Brand- und Explosions-schutz: Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

7.2 Befüllungen zur sicheren Handhabung: Bei der Befüllung Vermeidung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In gut verschlossenen Behältern kühl und trocknen lagern.

7.3 Lagerung:

7.3.1 Lagerung:

Gesetze und Vorschriften für die Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

7.3.2 Lagerung:

(Fortsetzung auf Seite 5)

2



UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 5/13

Druckdatum: 06.04.2023

Version Nr.: 103.02 (ersetzt Version 103.01)

(überarbeitet am: 03.04.2023)

Handelsname: Wasserstoffperoxid 11,9 %

(Fortsetzung von Seite 4)

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Metallsalzen, Alkalien und Reduktionsmitteln lagern.

Generell von brennbaren Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine

Lagerklasse:

1.18 Oxidierende Gefahrstoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

Klassifizierung nach Betriebsberichterstattungsvorgang (BetRSchV):

7.2 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Arbeitsplatzbezügen, zu überwachenden Grenzwerten:

7722-84-1 Wasserstoffperoxid

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 0,71 mg/m³, 0,5 ml/m³
101/SPG: V

DNEL-Werte

7722-84-1 Wasserstoffperoxid

Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	0,9 mg/m ³ (Akut, lokale Wirkungen)
		0,4 mg/m ³ (Langzeit, lokale Wirkungen)
	DNEL (Bevölkerung)	1,93 mg/m ³ (Akut, lokale Wirkungen)
		0,21 mg/m ³ (Langzeit, lokale Wirkungen)

PNEC-Werte

7722-84-1 Wasserstoffperoxid

PNEC Wasser	0,0126 mg/l (Süßwasser)
	0,0126 mg/l (Meerwasser)
PNEC Wasser	0,0138 mg/l (zweijährige Freisetzung)
PNEC Sediment	0,047 mg/kg (de Süßwasser)
	0,047 mg/kg (de Meerwasser)
PNEC Boden	0,0023 mg/kg (de Boden)
PNEC STP	4,66 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen für Absaugung/Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Individuelle Schutzausrüstungen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Verhaltensmaßnahmen:

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzwäsche

Von Getrieben, Nahrungs- und Futtermittelmaschinen fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von den Pausen und bei Arbeitsende Hand waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und mit der Haut vermeiden.

Dämpfe, Spraynebel und Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz: Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen.

(Fortführung auf Seite 4)

2



HOCHSCHULE
NIEDERRHEIN
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 6/13

Druckdatum: 06.04.2023

Version Nr. 103.02 (erstellt Version 103.01)

überarbeitet am: 03.04.2023

Handelsname: Wasserstoffperoxid 11,9 %

(Fortsetzung von Seite 5)

Empfohlenes Füllgerät für geschweißte Einströme:

Spezialagfliter NO-93, Farbe blau-weiß.

Tragungsbeschränkung und Regeln für den Einsatz von Alumschutzgeräten beachten (DGU/Regel 112-190).

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschutzmateriale muss unundurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zübelierung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschutzmateriale für das Produkt / die Zübelierung als Chemikalienbeständig abgegeben werden.

Auswahl des Handschutzmateriale unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschutzmateriale

Bildschutzhaut, empfohlene Materialstärke: > 0,7 mm, Durchbruchzeit: > 480 Min.

Nitrilkausche (NBR), empfohlene Materialstärke: > 0,4 mm, Durchbruchzeit: > 480 Min.

Naturlatexsch (Latex), empfohlene Materialstärke: > 0,7 mm, Durchbruchzeit: > 480 Min.

Die Auswahl eines geeigneten Handschutzmateriale ist nicht nur vom Materiale, sondern auch von weiteren Faktoren wie dem pH-Wert, der Konzentration und der Temperatur abhängig.

Auswahl des Handschutzmateriale unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Das Handschutzmateriale ist nicht vorzubeziehen und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschutzmateriale

Angaben des Schutzhandschuhe-Herstellers zu Durchdringbarkeit und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktlösungen) beachten.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhe-Hersteller zu erfahren und einzuhalten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materiale:

Handschuhe aus Leder oder Stoff (Gefahr der Selbstzündung).

Augen-/Gesichtsschutz/Durchsichtige Schutzbrille

Körperschutz:

Standard-Arbeitschutzkleidung, Chemikalienbeständige Sicherheitskleidung oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für die Haut und ungeschützte Schuldrücken tragen.

Bestandarte und Überwachung der Umweltexposition

Die kritischen und nationalen Abwiesenvorschriften beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

farblos

Geruch:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

100 °C

Siedepunkt oder Siedebereich und Siedebereich

Nicht bestimmbar.

Unters und obere Explosionsgrenze

Nicht bestimmbar.

Flammpunkt:

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C:

3,4

(Fortsetzung auf Seite 7)

2

h.c.
HERFORD CHEMIE

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 7/13

Druckdatum: 06.04.2023

Version: 103.02 (erstellt / Version 103.01)

überarbeitet am: 03.04.2023

Handelsname: Wasserstoffperoxid 11,9 %

(Fortsetzung von Seite 6)

pH-Wert:

Viskosität:

Kinematische Viskosität

Kinematische Viskosität

dynamisch:

Leitfähigkeit

Wasser:

**Verteilungskoeffizient n-Okthanol/Wasser (log-
Wert)**

Dampfdruck bei 20 °C:

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:

Relative Dichte

Dampfdichte

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

vollständig mischbar

Nicht bestimmt.

23 hPa (732-18-5 Wasser)

1,054 g/cm³

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form:

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur:

Explosive Eigenschaften:

Verdampfungsgeschwindigkeit:

flüssig

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff

entfällt

entfällt

entfällt

Entzündbare Gase

entfällt

Aerosole

entfällt

entfällt

Oxidierende Gase

entfällt

Gase unter Druck

entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten

entfällt

Entzündbare Feststoffe

entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten

entfällt

Pyrophore Feststoffe

entfällt

Selbstentzündungsfähige Stoffe und Gemische

entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entfällt

entzündbare Gase entwickeln

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

2 von 2

hcr
UNIVERSITÄT
 Hohenheim

Seite: 8/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.04.2023

Version Nr. 103.02 (ersetzt Version 103.01)

überarbeitet am: 03.04.2023

Handelsname: **Wasserstoffperoxid 11,9 %**

(Fortsetzung von Seite 7)

Oxidierende Flüssigkeiten

entfällt

Oxidierende Feststoffe

entfällt

Organische Peroxide

entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

Molmasse:

entfällt

Wasserstoffperoxid: 34,02 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Produkt ist ein Oxidationsmittel und reaktiv. Stabl bei Raumtemperatur. Zersetzungsgefahr bei Hitzeeinwirkung. Gefahr der Selbstentzündung, exothermen Zersetzung, über Sauerstoffanreicherung bei Berührung mit Verunreinigungen. Zersetzungsbeschleunigern, unverträglichen Stoffen (siehe unten). Mischungen mit brennbaren Stoffen können explosive Eigenschaften aufweisen.

10.1 Reaktivität Oxidationsmittel

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Heftige Reaktion mit unten genannten Stoffen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitzeeinwirkung

Sonneneinstrahlung

Wärme

10.5 Unverträgliche Materialien:

Verunreinigungen, Metallelemente, Metallosale, Metalle, Alkalien, Salzsäure, Reduktionsmittel, brennbare Stoffe, Lösungsmittel.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Sauerstoff (wird brandfördernd).

Weitere Angaben:

Handelsprodukte sind stabilisiert. Um Zersetzungsgefahren durch Verunreinigungen zu reduzieren.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungskriterium: LD₅₀/CL₅₀ Werte:

7722-84-1 Wasserstoffperoxid

Oral LD₅₀ 1.190-1.270 mg/kg (Ratte)

LD₅₀ 1.232 mg/kg (Ratte) (H₂O₂ 36%)

Dermal LD₅₀ >2.000 mg/kg (Kanarienvögel) (H₂O₂ 70%)

Az-Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigungs/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 9)

2

hcr

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 9/13

Druckdatum: 06.04.2023

Version Nr.: 103.02 (ersetzt Version 103.01)

überarbeitet am: 03.04.2023

Handelsname: Wasserstoffperoxid 11 %

(Fortsetzung von Seite 8)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Knochenmarksentzündung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktions-/Entwicklungsförderung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Wassergefährdung: Beiher kein erhebliches Nachweises für ein erhöhtes Umweltumsto. Wasserstoffperoxid ist kein karzinogener Stoff nach MAK, IARC, NTP, OSHA, ACGIH.

Knochen-Marksgutachten:

Testergebnisse oder anderwelse Studien erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Zusätzliche toxiologische Hinweise: reizend

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinologische Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

7722-84-1 Wasserstoffperoxid

LC50/36h 116,4 mg/l (Pimephales promelas (elbipigke Eiztze))

EC50/48 h 2,4 mg/l (Daphnia pulex)

NOEC 0,63 mg/l (Großer Wasserföher (Daphnia magna)) (21 d)

NOEC/72 h 0,63 mg/l (Skudarellona costatum)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Rasche Zersetzung in Sauerstoff und Wasser.

Medium: Wasser, Boden

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Unter Berücksichtigung der physikalischen Zersetzung in Sauerstoff und Wasser oder Reduktion ohne einen negativen Einfluß auf die Umwelt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation nicht zu erwarten; Infertilität, Reduktion.

12.4 Verfügbarkeit im Boden Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinologische Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinologischen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Körpern: Rasche Zersetzung in Sauerstoff und Wasser.

Sonstige Hinweise:

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX) und keine Schwermetalle.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

3

INSTITUT FÜR WASSER
AN DER UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 10/13

Druckdatum: 06.04.2023

Version Nr.: 103.02 (ersetzt Version 103.01)

überarbeitet am: 03.04.2023

Handelsname: Wasserstoffperoxid 11,9 %

Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungsweg erforderlich sein. Im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Entsorgung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften nach Verdünnen mit viel Wasser (auswaschen / Kanalisation, Kläranlage) oder nach Erläuterung durch die zuständige Behörde nach Verdünnen mit Wasser in einen Vorflutort entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt-, sondern im wesentlichen anwendungsbegzogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallverzeichnis entnommen werden.

Ungereinigete Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Aufsicht und nach den örtlichen Behörden.

Leichter Verpackung: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangt. Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Empfohlene Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/DRIAD/D, IMDG, IATA UN2984

14.2 Ordnungsmäßige UN-Versandbezeichnung

ADR/DRIAD/D, IMDG, IATA 2984 WASSERSTOFFPEROXID, WASSERIGE LÖSUNG
HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION

IMDG, IATA

14.3 Transportfahrzeugkassen

ADR/DRIAD/D

Klasse 5.1 (D1) Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Gefahrstoffet

IMDG, IATA

Klasse 5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Label

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/DRIAD/D, IMDG, IATA III

14.5 Umweltgefährlich:

Marine pollutant: Nein

(Fortsetzung auf Seite 11)

10

INSTITUT FÜR UMWELT
UND ARBEIT

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 11/13

Druckdatum: 06.04.2023

Version Nr. 103.02 (ersetzt Version 103.01)

überarbeitet am: 03.04.2023

Handelsname: Wasserstoffperoxid 11,9 %

(Fortsetzung von Seite 10)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr(Rheinler-Zahl):
EHS-Nummer:
Storage Category
Storage Code
Segregation Code

Nicht anwenden:

F 50-H-S-Q
B
SW1 Protected from sources of heat.
SG16 Slow "separated from" class 4.1
SG59 Slow "separated from" SGG14-permanganates
SG72 See 7.2.6.3.2.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg
gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwenden:

Transportweiter Angaben:

ADR/REACH

Begrenzte Mengen (LQ)
Freigestellte Mengen (EQ)

SL

Code: E1
Höchste Nettonmenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettonmenge je Außenverpackung: 100 ml

Beförderungskategorie
Tunnelschränkungscodes

E

IMDG

Limited quantities (LQ)
Excepted quantities (EQ)

SL

Code: E1
Höchste Nettonmenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettonmenge je Außenverpackung: 100 ml

UN "Model Regulation":

UN 2284 WASSERSTOFFPEROXID, WASSERIGE
LÖSUNG, S (1, II)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS05

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280

Ausgewischt / Gesichtsschutz tragen.

P301

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort GIFTINFORMATIONENZENTRUM/Krzp anrufen.

(Fortsetzung auf Seite 12)

HOCHSCHULE BOCHUM
UNIVERSITÄT DER ZUKUNFT

BOCHUM, DEZEMBER 2023

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2008/EG, Artikel 31**

Seite: 12/13

Dokument-ID: 0004-0023

Version Nr. 103.02 (ersetzt Version 103.01)

überarbeitet am: 03.04.2023

Handelsname: Wasserstoffperoxid 11.9 %

(Fortsetzung von Seite 11)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG VII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 1911/REU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang B

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Bezieht sich die Verbringung in den Besitz oder die Verwendung dieses Produkts durch die Allgemeinheit wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 bekräftigt. Alle verdrängten Transaktionen sowie alle Handelskontrakte und der Debitat erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Siehe https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-precursors/docs/16-of-complaint_authorities_and_national_contact_points_en.pdf

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenangewandte Stoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2006 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenangewandtestoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Wassergefährdungskategorie: WVK 1 (Soluble/insoluble) schwach wassergefährdend.

Verordnungen, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

TRGS V 50 (EU) 98/2013 unterliegt vorliegendes Produkt als Ausgangsstoff für Explosivstoffe dem Zusammenhang bezüglich der Werkstoffe als private Endverbraucher
Treibgas V10 „Lagerung von Gasflaschen in ortsbeweglichen Behältern“.

Mechelb BG Chemie M 003 Wasserstoffperoxid

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 37

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VOCV (CH 0.00 %)

16.2 Stoffschicksalsbeurteilung: Eine Stoffschicksalsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusage hinsichtlich von Produktänderungen dar. Ist eine Änderung oder begründete kein vertragliches Rechtsverhältnis, ist die Aktualisierung der Produktinformation der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/970.

UFI Marktplatzierungen:

Deutschland, Belgien, Dänemark, Dänemark, England, Estland, EU, England, Finnland, Frankreich, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Litauen, England, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Rumänien, Schweden, Slowakei, Spanien, Spanien, Tschechien, Zypern.

Relevante Stoffe:

Die folgende(n) Stoff(e) wird (werden) in Abschnitt 3 mit Kürzel angegeben (Produktname(s) (H-)Stoffe). Stoffe beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Inhaltsstoffes in Abschnitt 2 angestrichelt.

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; stark oxidierend.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 13)

hc
HANDELSRECHT
 WIRTSCHAFTSRECHT

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 13/13

Druckdatum: 06.04.2023

Version Nr.: 103.02 (ersetzt Version 103.01)

(überarbeitet am: 03.04.2023)

Handelsname: Wasserstoffperoxid 11 %

(Fortsetzung von Seite 12)

H412 Schädlich für Wassergorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Abschnitt 13: Auskunftsgebender Bereich

Datum der Vorgangsversion: 13.03.2023

Versionsnummer der Vorgangsversion: 103.01

Abkürzungen und Akronyme:

- ECV: Local Chemical Vendors
- RPE: Respiratory Protective Equipment
- RoHS: Risk Characterization Tests (RoHS-PECPIPCC)
- AACH: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- MDO: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- COSH: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
- GLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation) (EC) No. 1272/2008
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Nonified Chemical Substances
- CEC: Chemical Abstracts Service Online
- TSCA: Toxic Substances Control Act
- REACH: European Regulation for Chemicals / Technical Rules for Dangerous Substances, BfUw, Germany)
- DNEL: Drafted No-Effort Level (REACH)
- PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
- LSDO: Lead concentration, 50 percent
- LSDO: Lead dose, 50 percent
- SVHC: Substance of Very High Concern
- vPbB: very Persistent and very Bioaccumulative
- CLP: CLP: Classification, Labelling and Packaging - Kategorie 1A
- Anzahl Tm: Anzahl Toxizität - Kategorie 4
- Stoff Corr.: 1A: Hautschaden-zentrale Wirkung - Kategorie 1A
- Stoff Cor.: 2: Schwere Augen-/Augenschleimhautirritation - Kategorie 1
- STOT SE 3: Spezifische Zielorgane-Toxizität (somatische Exposition) - Kategorie 3
- Aquatic Chn: 3: Geringfügige Aquatische Toxizität (fortgesetzte Exposition) - Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

- 2 -